

Freikauf aus dem Grundbuch

Angermünde (MOZ) Noch immer steht die Stadt Angermünde in den Grundbüchern ehemaliger BWG-Immobilien. Jetzt will sie versuchen, bei einem Verkauf der Häuser noch Erlös herauszuschlagen.

[bild-ansicht/dg/0/3/1027283/?tx_rsmdailygen_pi1\[cimg\]=1014044743bild-ansicht/dg/0/3/1027283/?tx_rsmdailygen_pi1\[cimg\]=1014044743](#)© MOZ

Auf neun Millionen Euro Schulden ist die Stadt Angermünde beim Deal um die einst kommunale Bau- und Wohnungsgesellschaft BWG sitzen geblieben. 2008 wurde die BWG verkauft und in drei KG aufgesplittet worden. Die Ablösung der Bürgschaften durch den Käufer blieb ein leeres Versprechen. Was folgte, sind Immobilienverschiebungen, Um- und Neugründungen von Gesellschaften, BWG-Insolvenz, Zwangsversteigerungen und diverse Gerichtsprozesse. Die hat die Stadt zwar bisher alle gewonnen und rein juristisch Anspruch auf die neun Millionen Euro. Tatsächlich ist jedoch noch kein Euro geflossen.

Jetzt hofft man im Rathaus erneut auf wenigstens teilweise Erlöse. In einer außerordentlichen Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung Angermünde in dieser Woche Beschlüsse im Zusammenhang mit ehemaligen Wohnungsbeständen der BWG gefasst.

Einstimmig haben die Abgeordneten den Bürgermeister ermächtigt, bei einem Verkauf der Immobilien an einen geeigneten Verkäufer bei der sogenannten Lastenfreiheit im Grundbuch mitzuwirken. Die Stadt ist im zweiten Rang im Grundbuch eingetragen. Das heißt vereinfacht: Die Stadt will sich im Einvernehmen mit den Gläubigerbanken ihren Anspruch abkaufen lassen. Befugnisse und Entscheidungsgewalt hat die Stadt allerdings keine und ist weder Käufer noch Verkäufer. Betroffen sind 650 Wohnungen der ersten und zweiten KG, unter anderem in der Weststadt, in der Fischerstraße, in der Puschkinallee sowie der ehemalige Geschäftssitz der BWG in der Schleusenstraße. Das ist knapp die Hälfte des ehemaligen BWG-Wohnungsbestandes.

Die Gläubigerbanken der jetzigen Besitzgesellschaften der Immobilien forcieren einen freihändigen Verkauf der Häuser möglichst im Paket an einen geeigneten Käufer, statt den Bestand durch die Veräußerung an einzelne Investoren zu zerschlagen. Durch dieses Vorgehen soll versucht werden, eine Zwangsversteigerung der Bestände zu vermeiden und die rund 650 in Rede stehenden Wohnungen unter einer einheitlichen Verwaltung zu erhalten. Darauf konnten sich die Gläubiger und die Rechtsanwälte der Stadt in gemeinsamen Verhandlungen einigen, informierte Bürgermeister Wolfgang Krakow.

Zum anderen hat die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls einstimmig beschlossen, dass die Wohnungsgesellschaft Angermünde-Land GmbH sich bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag bei den derzeitigen Besitzgesellschaften bzw. den Gläubigerbanken um den Erwerb eines Teils der etwa 650 Wohnungen bewerben darf. Das heißt, kommt es nicht zu einem Verkauf der Häuser im Gesamtpaket, darf die Wohnbauten GmbH, die bisher ausschließlich Immobilien in den Ortsteilen besitzt, mit Zustimmung der SVV auch bei einigen Häusern in der Kernstadt mitbieten. So würde sich die Stadt wieder einen Teil der Immobilien zurückkaufen.

Ein finanzielles Risiko für die nicht allzu üppig ausgestattete Gesellschaft sei damit nicht verbunden, wird seitens der Stadt versichert. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben Interesse bekundet und auch die Wirtschaftlichkeit geprüft, sodass sich jede Investition auch rechnen muss. Der Finanzrahmen sei gedeckelt.

Auch die Städtischen Werke als kommunales Unternehmen hatten zuvor Interesse am Erwerb ehemaliger BWG-Immobilien bekundet.